



Informationsblatt Nr. 20

Mobilitätshilfe - Begleitung außerhalb der Wohnung

Älteren Menschen oder Menschen mit bestimmten Erkrankungen oder Behinderungen fällt es oft schwer, die eigene Wohnung zu verlassen. Wer alleine lebt, fühlt sich dadurch oft einsam. Das muss aber nicht so sein! Es gibt verschiedene Möglichkeiten, solche Menschen außerhalb der Wohnung zu begleiten und zu unterstützen. Und ihnen zu helfen, den Kontakt zur Außenwelt nicht zu verlieren.

Berliner Mobilitätshilfedienste

Mobilität bedeutet beweglich sein. Die Mitarbeiter der Berliner Mobilitätshilfedienste begleiten ältere Menschen, die geh- oder sehbehindert sind. Oder die an einer chronischen Krankheit leiden oder im Rollstuhl sitzen. Sie sind gut geschult und wissen, wie man Hindernisse überwindet. Und worauf sie bei der Begleitung von älteren und behinderten Menschen besonders achten müssen. Zum Beispiel beim Treppen steigen. Oder beim Überqueren von Straßen.

Die Mobilitätshilfedienste gibt es in jedem Bezirk. Sie sind kein Fahrdienst. Die Mitarbeiter begleiten aber Personen, die den Sonderfahrdienst nutzen (siehe Seite 2).

- Der Jahresbeitrag für die regelmäßige Begleitung (1 Einsatz von 1 ½ Stunden pro Woche) ist 80 Euro im Jahr. Wenn Sie Grundsicherung bekommen oder eine Sozialkarte haben, müssen Sie nur 40 Euro im Jahr bezahlen. Sie können jährlich oder halbjährlich bezahlen.
- Wenn Sie den Hilfedienst nur ab und zu brauchen, kostet das 5 Euro pro Einsatz.
- Wenn Sie den Berliner Sonderfahrdienst nutzen und dabei eine Begleitperson brauchen, kostet der Jahresbeitrag 60 Euro (zusätzlich zu den Gebühren für den Fahrdienst).
- Bewohner von Heimen, die vom Sozialhilfeträger ein Taschengeld bekommen, müssen nichts für den Mobilitätshilfedienst bezahlen.

Mehr Informationen finden Sie im Internet unter www.berliner-mobilitaetshilfedienste.de .

Bus & Bahn-Begleitservice

Der Bus & Bahn-Begleitservice ist ein kostenloses Angebot vom Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) für Menschen mit Behinderungen. Die Helfer begleiten Menschen mit Gehbehinderungen, die Busse und Bahnen nur schwer alleine nutzen können und auf Hilfe angewiesen sind. Zum Beispiel beim Ein- und Aussteigen. Oder beim Umsteigen.

**Dieser Dienst gilt im ganzen Berliner Stadtgebiet,
Montags - Sonntags von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr.**

**Voraussetzungen:**

Sie müssen Ihren Weg bis zur Haltestelle oder zum Bahnhof selbst schaffen oder organisieren. Und Sie müssen einen gültigen Fahrschein haben.

Den Bus & Bahn-Begleitservice können Sie Montags - Freitags von 9.00 Uhr - 16.00 Uhr telefonisch bestellen. **Telefon: 030 - 34 64 9940**

Anfragen auch unter

www.vbb.de/de/article/fahrplan/barrierefrei-reisen/bus-und-bahn-begleitservice/1800.html

Hinweis:

Das Angebot ist zeitlich befristet. Das heißt: Es läuft immer nur für eine bestimmte Zeit. Wie es dann weitergeht, erfahren Sie unter der oben angegebenen Telefonnummer.

Besuchs- und Begleitdienste

In einigen Bezirken gibt es zusätzlich noch andere Besuchsdienste oder Projekte. Die Mitarbeiter arbeiten zum Teil ehrenamtlich. Zum Teil werden sie auch über das Arbeitsamt gefördert. Sie begleiten Menschen, die geh- und sehbehindert sind, an einer chronischen Krankheit leiden oder im Rollstuhl sitzen. Es gibt auch Dienste für Hausbesuche. Dann kommt ein Mitarbeiter zu Ihnen nach Hause und leistet Ihnen eine Zeit lang Gesellschaft. Die Besuchs- und Begleitdienste kosten meistens nur ein paar Euro. Leider sind diese Dienste auf Fördergelder angewiesen und laufen oft nur für kurze Zeit. Aktuelle Informationen hierzu erhalten Sie bei den MitarbeiterInnen der Pflegestützpunkte.

Fahrdienste im Auftrag der Krankenkassen

Die Kosten für bestimmte Krankenfahrten mit dem Taxi oder Krankentransporten werden von der Krankenkasse bezahlt. Dafür brauchen Sie aber eine Bescheinigung von dem Arzt, bei dem Sie in Behandlung sind. Die Krankenfahrt muss erforderlich sein. Das Transportmittel bestimmt Ihr Arzt.

Die Krankenkasse übernimmt die Kosten für Krankenfahrten und Krankentransporte,

- wenn Sie zu einer stationären oder teilstationären Behandlung müssen, z. B. ins Krankenhaus oder in eine Rehabilitationseinrichtung;
- wenn Sie zu einer ambulanten Operation müssen (nach ambulanten Operationen muss man nicht über Nacht bleiben; man kann gleich wieder nachhause fahren.);
- wenn Sie vor oder nach einer stationären Behandlung (z. B. im Krankenhaus) weiter behandelt werden müssen und die stationäre Behandlung dadurch kürzer wird oder gar nicht nötig ist;
- wenn Sie das Merkzeichen **aG** (außergewöhnliche Gehbehinderung), **BI** (Blindheit) oder **H** (Hilflosigkeit) im Schwerbehindertenausweis haben;
- wenn Sie Pflegegrad 3, 4 oder 5;
- wenn Sie zur ambulanten Dialyse (Blutreinigung bei Nierenversagen) oder zur Strahlen- oder Chemo-Therapie bei der Behandlung einer Krebserkrankung fahren müssen;
- in Ausnahmefällen wenn Sie zu einer ambulanten Behandlung müssen.



Hinweis:

Bitte beachten Sie: Die Krankenkasse muss die Übernahme der Kosten **vor der Fahrt** bestätigen. Das gilt natürlich nicht bei Notfällen.

Sie müssen 10% der Fahrtkosten selbst bezahlen (mindestens 5 Euro pro Fahrt, höchstens 10 Euro pro Fahrt, aber nicht mehr, als die Fahrt insgesamt kostet). Informationen zum **Berliner Sonderfahrdienst** finden Sie im Informationsblatt 21.

Gerne beraten Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegestützpunktes

www.pflegestuuetzpunkteberlin.de

Träger der Pflegestützpunkte sind das Land Berlin sowie die Pflege- und Krankenkassen in Berlin